

Anlage 12

Maßnahmenblatt Nr.2:							
Natura 2000-Gebiet:	EGV 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung						
Teilgebiet (siehe Karte):	Teilgebiet Tollenmoor/Ostenfelder Koog						
Kurzbeschreibung:	Offenes, feuchtes Grünland;						
Arten:	Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Goldregenpfeifer, Kornweihe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Blaukehlchen						
Schutzziel für das Teilgebiet:	Erhaltung offener, bewirtschafteter Grünlandflächen als Brut- und Nahrungsgebiete für Wiesenvögel bzw. Rastvögel mit an die betreffenden Arten angepasster Bewirtschaftung						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Flächen befinden sich zum Teil in Privatbesitz und werden dann überwiegend konventionell bewirtschaftet						
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 1	Entfernen von Gehölzen					Priorität: 2
	Maßnahme 2	Späte Mahd der Wegränder ab 01.07.					Priorität: 2
	Maßnahme 3	Späte Mahd der Grabenkanten ab 21.06.					Priorität: 2
	Maßnahme 4:	Botanische Artenanreicherung auf Flächen der Stiftung Naturschutz sowie Ausgleich- und Ersatzgeldflächen des Kreises Nordfriesland					Priorität: 2
	Maßnahme 5:	Wasserbauliche Maßnahmen außerhalb von Flächen der Stiftung Naturschutz bzw. des Kreises					Priorität: 2
	Maßnahme 6	Vermeiden von Vogelschlag an Energiefreileitung					Priorität 2
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	dauerhaft	2019	2020	aktueller Anlass/Bedarf	Zuständigkeit	Finanzierung
	1				X	Kuno, UNB	S&E
	2	X				Gemeinden	Gemeinden
	3	X				Landwirte	
	4				X	IStETS, Stiftung Naturschutz, UNB	S&E
	5				X	Kuno, UNB	S&E, VNS
	6	X				UNB	Ausgleichs-, Ersatzgelder
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	Maßnahme 1: z.Zt. nicht erforderlich, aber bei Bedarf in Abstimmung mit Gemeinden, und Eigentümern Maßnahme 2 : Abstimmung in den Gemeinden erforderlich Maßnahme 3: wird ggf. freiwillig von einzelnen Landwirten in Abstimmung mit wirtschaftlichen Erfordernissen durchgeführt Maßnahme 4: muss im Einzelfall geprüft werden Maßnahme 5 erfolgt nur, wenn Landwirte Flächen zur Verfügung stellen Maßnahme 6: als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme möglich						

